

# Die Riggerbachsche Rollbahre preisgekrönt

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **20 (1912)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Riggerbachsche Rollbahre preisgekrönt.

Mit der eben zu Ende gegangenen internationalen Rot-Kreuz-Konferenz in Washington war auch ein internationaler Preis-Wettbewerb verbunden, der sich der Hauptsache nach auf Transportmittel erstreckte. An diesem Wettbewerb hat sich auch Herr Sanitätsmajor Riggerbach in Basel mit seiner Rollbahre beteiligt. Diese praktische, mit zwei kleinen massiven Rädern versehene Bahre, die wir unsern Lesern in Nr. 5 des Jahrgangs 1910 des Roten Kreuzes vorgeführt haben, hat den Vorteil, daß sie leicht zu handhaben ist und

ein Fortschaffen der Verwundeten aus der Feuerlinie in Deckung ermöglicht. Durch einfache Handgriffe läßt sich die Rollbahre als Schlittenbahre oder Schleifbahre verwenden und gestattet einen Transport der Verwundeten in liegender oder sitzender Stellung.

Wie wir auf telegraphischem Wege vernahmen, ist die Riggerbachsche Rollbahre in Washington mit einem II. Preis bedacht worden.

Wir gratulieren dem Erfinder, Herrn Major Riggerbach, herzlich zu seinem schönen Erfolg.

## Der Jahresbericht des Schweizerischen Samariterbundes,

der eben herausgekommen ist, enthält in klarer, übersichtlicher Form eine Menge interessanter Einzelheiten, von denen wir einige herausgreifen wollen.

Es erhellt unter anderem daraus, daß der Zentralvorstand sich im Berichtsjahr zu 12 Gesamtsitzungen versammelte und 117 Traktanden erledigte. Außerdem fand eine Sitzung mit den zur Behandlung der Anträge Narau und Zürich-Altstadt bestellten Delegierten statt. Die regelmäßigen wöchentlichen Zusammenkünfte des engeren Ausschusses zur Besprechung und Erledigung von Verbandsgeschäften wurden beibehalten.

Im Mitgliederbestand erfolgte wiederum ein Wechsel. Wegen Abreise trat Herr Jakob Bolliger als 2. Sekretär aus. Der Vorort Baden wählte an seine Stelle Fräulein Rosa Vorjinger. Diese übernahm am 24. Juni ihr Amt.

Unter den Verhandlungsgeschäften bilden die regelmäßig wiederkehrenden den Grundstock. Von den übrigen seien die wichtigsten, zeitlich aufeinanderfolgend, besprochen.

Gleich nach der Verteilung der Postfreimarken an die Sektionen wurden viele

Stimmen laut, die eine Erhöhung des uns zugesprochenen Betrages von Fr. 1200 auf das Maximum von Fr. 2000 verlangten. Auch der Vorstand fand, daß der Schweizerische Samariterbund in Anbetracht seiner Größe und im Vergleich mit anderen Korporationen zu kurz gekommen sei. Er richtete deshalb rechtzeitig ein motiviertes Gesuch um Erhöhung des Markenbetrages auf das Maximum an die Oberpostdirektion. Diese entsprach in wohlwollender Weise unserem Ansuchen und schon am 29. April konnte der Zentralvorstand Kenntnis nehmen, daß für weitere Fr. 800 Marken angekommen seien, die nun alle den Sektionen übermittelt wurden.

Von der Versicherung machten sofort nach Inkrafttreten der Abkommen mit der Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft „Winterthur“ und der Unfallversicherungs-Gesellschaft „Zürich“ eine ganze Reihe von Sektionen Gebrauch. Die meisten Verträge bezweckten die Versicherung der Teilnehmer an einzelnen Feldübungen, während die Versicherung der Samariter in der freiwilligen Hülfstätigkeit weniger häufig war.

An der Delegiertenversammlung erhielt der